



Amtsblatt

für die Stadt Lübben (Spreewald)

„Lübbener Stadtanzeiger“

Jahrgang 23

Lübben (Spreewald), den 16. August 2014

Nummer 9





Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald)
„Lübbener Stadtanzeiger“

Das Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald) erscheint grundsätzlich einmal im Monat. Es ist im Verwaltungsgebäude der Stadt Lübben, Vermittlung, erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement von der Stadt Lübben (Spreewald) bezogen werden.

- Herausgeber: Stadt Lübben (Spreewald)
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
 Der Bürgermeister der Stadt Lübben, Herr Lothar Bretterbauer, Poststraße 5, 15907 Lübben, Telefon 7 90 und
 Frau Hannelore Tarnow, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Poststraße 5, 15907 Lübben, Telefon 7 90

Das Amtsblatt kann außerhalb des Verbreitungsgebietes einzeln für 2,45 € oder zum Abopreis von 29,40 € (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 € pro Ausgabe über den Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung für die Wahl zum 6. Landtag Brandenburg	Seite 3
Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) vom 31.07.2014	Seite 5
Wahl des Vorsitzenden und der Stellvertreter des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) am 21.07.2014	Seite 5
Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) vom 21.07.2014	Seite 5

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung für die Wahl zum 6. Landtag Brandenburg

1. Am Sonntag, dem **14. September 2014**, findet die **Wahl zum 6. Landtag Brandenburg** statt. Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.
2. Die Stadt Lübben (Spreewald) ist für die vorstehend genannte Wahl (Wahlkreiseinteilung siehe <http://www.wahlen.brandenburg.de/sixcms/detail.php/610438>) dem Wahlkreis mit der Nummer 28, d.h. dem Wahlkreisbereich Dahme-Spreewald III, zugeordnet.

Das Wahlgebiet, die Stadt Lübben (Spreewald), ist in folgende 14 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk		Wahlraum	Barrierefreiheit
Nr.	Bezeichnung		
1	Nord 1	2. Grundschule (Speiseraum), Wettiner Str. 1	ja
2	Nord 2	Paul-Gerhardt-Gymnasium (Cafeteria), Berliner Chaussee 2	ja
3	Nord 3	Kita "Spreewald" (Sportraum), Beethovenweg 16	ja
4	Nord/West	Sportstätte "Völkerfreundschaft", Spielbergstr.	ja
5	West	Baubetriebshof (Aufenthaltsraum), Puschkinstr. 5A	ja
6	Mitte	Rathaus (Foyer), Poststr. 5	ja
7	Mitte/Ost	Spreewald-Schule (Cafeteria), Am kleinen Hain 30	ja
8	Ost	F.-L.-Jahn-Grundschule (Speiseraum), Dreilindenweg 20	ja
9	Hartmannsdorf	Dorfgemeinschaftshaus Hartmannsdorf, Hartmannsdorfer Landstr. 20	ja
10	Lubolz	Dorfgemeinschaftshaus Lubolz, Mühlenweg 10	ja
11	Treppendorf	Feuerwache Treppendorf, Heideweg 30	ja
12	Neuendorf	Feuerwache Neuendorf, Neuendorfer Dorfstr. 12A	ja
13	Steinkirchen	Feuerwache Steinkirchen, An der Feuerwache 9	ja
14	Radensdorf	Sportstätte Radensdorf, Radensdorfer Hauptstr. 54	ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen spätestens bis zum 17. August 2014 (28. Tag vor der Wahl) zugestellt werden, sind der Wahlkreis, der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen zu wählen haben.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15 Uhr in folgenden Auszählungsräumen zusammen:

Nr.	Bezeichnung	Auszählungsraum	Barrierefreiheit
9008	BW Lübben I	Rathaus, Raum 005, Poststraße 5	ja
9009	BW Lübben II	Rathaus, Raum 207, Poststraße 5	ja

4. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ein gültiges Personaldokument mit Lichtbild mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jede Wählerin/Jeder Wähler erhält am Wahltag im betreffenden Wahllokal einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Im Wahllokal hängt ein Musterstimmzettel aus.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

- a) **für die Wahl nach Kreiswahlvorschlägen** die zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, des Berufes oder der Tätigkeit und der Anschrift der Bewerberin/des Bewerbers sowie des Namens der Partei, politischen

- Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, oder der Bezeichnung „Einzelbewerberin“ oder „Einzelbewerber“ für Bewerber, die nicht für eine Partei, politische Vereinigung oder Listenvereinigung auftreten, und rechts von dem Namen jeder Bewerberin/jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Kreiswahlvorschlägen von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen,
- b) **für die Wahl nach Landeslisten** die zugelassenen Landeslisten unter Angabe des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, sowie die Vor- und Familiennamen der ersten fünf Bewerber und links von dem Namen der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Landeslisten von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen.
5. Die Wählerin/Der Wähler gibt die **Erststimme** in der Weise ab, dass sie/er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie gelten soll, und die **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.
- Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokals oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann.
6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 35 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes).
7. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.
- Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der
- Stadt Lübben (Spreewald)**
Fachbereich II / Ordnung, Bildung und Soziales
Bürgerbüro – Zimmer 116
Poststr. 5
15907 Lübben (Spreewald)
- einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
8. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Lübben (Spreewald), 2014-07-17


Frank Neumann
Stellvertretender Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) vom 31.07.2014

Die Stadtverordneten beschließen im öffentlichen Teil der Beratung:

· Beschluss Nr.: 2014/049

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt die kommunale Stellungnahme vom 08.07.2014 zum 2. Entwurf des Sachlichen Teilregionalplanes „Windkraftnutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz - Spreewald.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

· Beschluss Nr.: 2014/042

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) stellt fest, dass Einwendungen gegen die Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 nicht vorliegen und beschließt, dass die Wahlen gültig sind.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

· Beschluss Nr.: 2014/043

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) bekennt sich zur öffentlichen Querung für Radfahrer und Fußgänger über die Spree am Standort des Ersatzneubaus für das Wehr Hartmannsdorf. Befürwortet wird die Planungsvariante B der öffentlichen Querung, die einen separaten Steg neben der Wehranlage vorsieht.

Der Beschluss wird vorbehaltlich der Bewilligung von Fördermitteln für die Errichtung der öffentlichen Steganlage sowie der Sicherung des Wegerechts (beidseitig) gefasst.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

· Beschluss Nr.: 2014/031a

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt, den Auftrag für den Bau des Regenwasserkanals für das Los 1 im Wiesenweg, betreffend den Abschnitt zwischen der B 87 und der Einmündung der Straße Zum Kanal an die Firma Landschafts- und Straßenbau Jung GmbH mit einem Auftragsvolumen von 60.678,46 Euro zu vergeben.

Der Beschluss wurde mehrheitlich bei mehreren Stimmenthaltungen abgelehnt.

Die Stadtverordneten beschließen im nichtöffentlichen Teil der Beratung:

· Beschluss Nr.: 2014/051

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt, den Bürgermeister, Herrn Lothar Bretterbauer, mit Ablauf des 31.08.2014 wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand zu versetzen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

· Beschluss Nr.: 2014/046

Die Stadt Lübben (Spreewald) erteilt die Zustimmung für die Veräußerung des Grundstückes der ehemaligen Kindertagesstätte „Am Hain“, gelegen Paul-Gerhardt-Straße 5 in Lübben (Spreewald), Gemarkung Lübben, Flur 3, Flurstück 109 mit 2.173 qm und einer Teilfläche des Grundstückes der ehemaligen Kegelhalle Am Hain, Grundstück Gemarkung Lübben, Flur 13, Flurstück 322 mit 682 qm mit der Verpflichtung zur Übernahme der besonderen vertraglichen Verpflichtungen des Grundstückskaufvertrages Stadt Lübben (Spreewald) /

Besondere Verpflichtungen des Käufers zur Umnutzung des auf dem Vertragsgrundstück vorhandenen Gebäudes der ehemaligen Kindertagesstätte zu einem Wohngebäude mit 6 Wohneinheiten und der Übernahme der besonderen vertraglichen Verpflichtungen des Trennstückkaufvertrages vom 28.06.2007, UR-Nr. 1068/2007, Absatz IV. Besondere Verpflichtungen Käufers zur Erweiterung und Gestaltung der Außenanlagen des vorgenannten

umzunutzenden Gebäudes der ehemaligen Kindertagesstätte zu einem Wohngebäude innerhalb einer Frist von 3 Jahren, ab dem Tag der grundbuchlichen Umschreibung an gerechnet.

Ausgenommen davon ist die mit dem Weg überbaute Freifläche einschließlich Splitterfläche.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

· Beschluss Nr.: 2014/045

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald) vom 22. 05. 2014, Beschluss Nr. 2014/020 zur Veräußerung der innerhalb der Pfaffenbergsiedlung an der öffentlichen Verkehrsanlage An der Spreewaldbahn in Lübben (Spreewald) gelegenen kommunalen Grundstücke der Gemarkung Lübben, Flur 20, Flurstück 727 qm mit 605 qm und Flurstück 776 mit 819 qm zum Zweck der Errichtung eines Wohngebäudes wird aufgehoben.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

· Beschluss Nr.: 2014/009

Das in Privateigentum befindliche Grundstück der Gemarkung Lübben, Flur 19, Flurstück 95/4 mit 1.086 qm wird als Entwicklungsfläche für die angrenzende kommunale Sportstätte „Völkerfreundschaft“ und das am Nachtigallenweg gelegene Wohngebiet von der Stadt Lübben (Spreewald) käuflich erworben.

Der Beschluss wurde einstimmig bei mehreren Stimmenthaltungen abgelehnt.

Wahl des Vorsitzenden und der Stellvertreter des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) am 21.07.2014

· In offener Abstimmung wurde Herr Benjamin Kaiser einstimmig zum Vorsitzenden des Hauptausschusses gewählt.

· In offener Abstimmung wurde Herr Wolfram Beck einstimmig bei Enthaltung des Vorgeschlagenen zum 1. Stellvertreter des Hauptausschussvorsitzenden gewählt.

· In offener Abstimmung wurde Herr Jens Richter bei Enthaltung des Vorgeschlagenen zum 2. Stellvertreter des Hauptausschussvorsitzenden gewählt.

Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) vom 21.07.2014

· Vorlage 2014/044

Der Auftrag zur Erarbeitung eines Integrierten Fuß- und Radwegekonzept für die Stadt Lübben (Spreewald) wird mit einer Honorarsumme von brutto 38.966,55 Euro an das Büro Nagler & Partner Cottbus, vergeben.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

· Vorlage 2014/047

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt, den Auftrag für den Ersatzneubau der Klavierbrücke in Lübben (Spreewald) an die Firma Strabag AG Bereich Cottbus, Am Gleis 27, 03042 Cottbus mit einem Auftragsvolumen von 264.145,63 EUR zu vergeben.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

· Vorlage 2014/048

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt, den Auftrag für die Deckensanierung der Dammstraße in Lübben (Spreewald) an die Firma Strabag AG Bereich Cottbus, Am Gleis 27, 03042 Cottbus mit einem Auftragsvolumen von 78.990,24 Euro brutto zu vergeben.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

